

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Euro Strategic Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **WJOVQOQXBXWTMJ8MSW75**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____ % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 49,85 % an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb im Bezugszeitraum seine ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich förderte der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen, und Verbriefungen, die gegen eine verantwortliche Geschäftsführung oder Kreditvergabepraktiken verstoßen.

Der Fonds unterstützte die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch, indem er nachhaltig investierte in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisteten; oder
- staatliche Emittenten mit ESG-Werten unter den Top 2 gemäß der eigenen Scoring-Methode des Anlageberaters in Zusammenhang mit positiven ökologischen oder sozialen Merkmalen; oder
- nachhaltige Anleihen, die einen positiven sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen geleistet haben, wie auch in der unten stehenden Antwort auf die Frage „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise vornahm und inwiefern leistete das nachhaltige Investment einen Beitrag zu diesen Zielen?“ ausgeführt wird.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung gewisser ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2024 Indikatorwert
Ausschlüsse		
Unternehmensanleihen:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Kontroverse Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Abbau von Kraftwerkskohle (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Staaten:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei staatlichen Emittenten, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, ohne eine nachweislich positive Entwicklung	0,00 %	0,00 %
Verbriefungen:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Verbriefungen, die von Folgendem beeinträchtigt werden:		
wucherischen Kreditvergabe	0,00 %	0,00 %
Verstöße gegen den Verbraucherschutz	0,00 %	0,00 %
Sehr schwerwiegende Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Nachhaltige Investitionen:		
Prozentualer Anteil der Investitionen des Fonds, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	30,00 %	49,85 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2023 Indikator- wert	2022 Indikator- wert
Ausschlüsse			
Unternehmensanleihen:			
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:			
Kontroverse Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Abbau von Kraftwerkskohle (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,31 %
Staaten:			
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei staatlichen Emittenten, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, ohne eine nachweislich positive Entwicklung	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Verbriefungen:			
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Verbriefungen, die von Folgendem beeinträchtigt werden:			
wucherischen Kreditvergabe	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Verstöße gegen den Verbraucherschutz	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sehr schwerwiegende Kontroversen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Nachhaltige Investitionen:			
Prozentualer Anteil der Investitionen des Fonds, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	30,00 %	50,62 %	43,95 %

Der Anlageberater hat im 1. Quartal 2023 ein seit 2022 gehaltenes Investment, das nicht mehr das Ausschlusskriterium des Fonds zur Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, erfüllt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und Interessen der Anteilinhaber des Fonds veräußert.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise vornahm und inwiefern leistete die nachhaltige Investition einen Beitrag zu diesen Zielen?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fielen in die folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („nachhaltige Anleihen“), wie in den Wertpapierunterlagen angegeben, bei denen sich der Emittent verpflichtet hat, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischen oder sozialen Einfluss zu verwenden. Dies umfasste u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association („ICMA“) ausrichteten sowie Anleihen, die nach dem internen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen des Anlageberaters bewertet wurden. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Inklusion.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDG leisteten. Die SDGs wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Sie beinhalten ökologische (z. B. Climate Action oder Life on Land) und soziale (z. B. Good Health and Well-Being) Ziele. Der Anlageberater definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Übereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein, als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Dritten. Der Anlageberater bezieht außerdem nur Emittenten ein, die über eine ausreichende positive SDG-Ausrichtung mit mindestens einem SDG verfügen und die keine wesentlichen Fehlansichtungen bei einem der SDGs aufwiesen.
- Anleihen von staatlichen Emittenten mit einem ESG-Rang von „4“ oder „5“ auf einer Skala von 1-5, bei der „5“ die Bestnote ist, basierend auf der eigenen Scoring-Methode des Anlageberaters. Eine Bewertung von „4“ oder „5“ spiegelt den positiven Beitrag eines Landes bei ökologischen und sozialen Themen wider, z. B. Dekarbonisierung, Waldschutz, Förderung von Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden und gute Lebensstandards. Allerdings betrachtet der Anlageberater diese Anlagen nicht als nachhaltig, wenn es bei einem staatlichen Emittenten, der mit „4“ oder „5“ bewertet ist, in der jüngsten Zeit zu einer negativen Entwicklung gekommen ist, die im Rahmen des eigenen Research festgestellt aber von den ESG-Datenanbietern nicht erfasst wurde. Dies kann Fälle umfassen, in denen in einem Land ein hohes Maß an politischer und/oder sozialer Instabilität herrschte.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologische oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich geschadet?

Der Anlageberater wandte den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ auf nachhaltige Investitionen des Fonds an, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds Folgendes ausschlossen: (1) Anlagen, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen bei den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) für Emittenten führen, die der Anlageberater nach den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und für die Anlage relevant sind oder (2) Anlagen, die gegen die sozialen Mindestschutzvorschriften gemäß den SFDR-Regeln verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der vom Anlageberater auf nachhaltige Investitionen angewandte Ansatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ schloss Anlagen aus, die nach Ansicht des Anlageberaters zu wesentlichen Beeinträchtigungen bei den PAI-Indikatoren führen, die der Anlageberater nach den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Anlage relevant sind.

Es wurden Schwellenwerte festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums oder (iii) unter Verwendung der Bewertung bestanden/nicht bestanden.

Der Anlageberater nutzte angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten, um dem aktuellen Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Da beispielsweise keine zuverlässigen und vergleichbaren Daten für das Engagement in Aktivitäten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, vorliegen, verwendete der Anlageberater ergänzend einen von Dritten bereitgestellten Indikator als einen angemessenen Ersatzwert, mit dem festgestellt wurde, inwiefern Unternehmen in umweltbezogene Kontroversen verwickelt waren und Maßnahmen zur Abschwächung der Gefährdung der Biodiversität ergriffen haben. Diese Ersatzwerte wurden und werden ständig überprüft und wurden und werden durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageberater feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageberater hat die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durchgeführt. Bei bestimmten Investitionen erfolgte die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden beispielsweise die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezogen, auf die die Verwendung der Anleiherlöse abzielte, auf der Ebene des Wertpapiers bewertet. Hat der Fonds beispielsweise in eine von einem Versorgungsunternehmen begebene grüne Anleihe investiert, deren Erlöse zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien verwendet wurden, was zur Vermeidung von THG-Emissionen beiträgt, stellte der Anlageberater fest, dass die Anlage die PAI-Indikatoren in Bezug auf THG-Emissionen und THG-Emissionsintensität erfüllte, selbst wenn der Emittent in Bezug auf diese PAI-Indikatoren insgesamt negativ bewertet wurde. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der grünen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wurde auf qualitativer Basis durch die Gespräche des Anlageberaters mit ausgewählten Emittenten über deren Corporate-Governance-Praktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageberaters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, die unter www.morganstanley.com/im abrufbar ist.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden gezielt geprüft, um Emittenten auszuschließen, die in sehr schwerwiegende Konflikte verwickelt waren, die vermutlich gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die IAO-Grundprinzipien verstoßen haben oder bei denen es zu sehr schweren Konflikten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgte mit Daten Dritter.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle obligatorischen PAI-Indikatoren in Bezug auf für die Investition relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich des Teils, der den nachhaltigen Investitionen zugewiesen wurde, wie dies oben in Beantwortung der Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen bestand, berücksichtigte bestimmte PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schloss Unternehmensemittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschafteten. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schloss Unternehmensemittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielten. Der Fonds berücksichtigte daher vollumfänglich den PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.
- Der Fonds schloss staatliche Emittenten aus, wenn diese nachweislich erheblich gegen soziale Rechte verstoßen haben; diese zählen laut Anlageberater zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung auf einem maßgeschneiderten Indikator, der die Konformität mit sozialen Rechten widerspiegelt. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator 16: Beteiligungsgesellschaften bei Verletzungen sozialer Rechte.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Die Liste umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum ausmachen: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FINLAND GOVERNMENT BOND 2,875 15-APR-2029 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	2,40 %	Finnland
ITALY BUONI POLIENNALI DEL TESORO 0,55 21-MAY-2026 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	2,30 %	Italien
FRANCE (REPUBLIC OF) 3,0 25-JUN-2049 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	2,07 %	Frankreich
ITALY (REPUBLIC OF) 0,65 28-OCT-2027 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	1,79 %	Italien
SPAIN (KINGDOM OF) 3,45 31-OCT-2034 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	1,45 %	Spanien
SPAIN GOVERNMENT BOND 4,0 31-OCT-2054 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	1,16 %	Spanien
SPAIN GOVERNMENT BOND 3,45 30-JUL-2043 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	1,11 %	Spanien
IRELAND (GOVERNMENT) 0,2 18-OCT-2030 Reg-S	Staatsanleihen	0,94 %	Irland
EUROPEAN FINANCIAL STABILITY FACIL GOVTGUAR 3,0 04-SEP-2034 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,88 %	Supranational
AUSTRIA (REPUBLIC OF) 1,85 23-MAY-2049 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	0,86 %	Österreich
ING BELGIQUE NV COVERED 1,5 19-MAY-2029 Reg-S	Finanzwesen	0,82 %	Belgien
KOREA HOUSING FINANCE CORP COVERED 0,01 07-JUL-2025 Reg-S	Finanzwesen	0,79 %	Südkorea, Republik
ITALY (REPUBLIC OF) 1,6 22-NOV-2028 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	0,74 %	Italien
ITALY (REPUBLIC OF) 4,15 01-OCT-2039 Dual 144a Reg-S	Staatsanleihen	0,73 %	Italien
LITHUANIA (REPUBLIC OF) 2,125 01-JUN-2032 Reg-S	Staatsanleihen	0,72 %	Litauen

Der prozentuale Anteil an Vermögenswerten wird im Bezugszeitraum auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet. In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



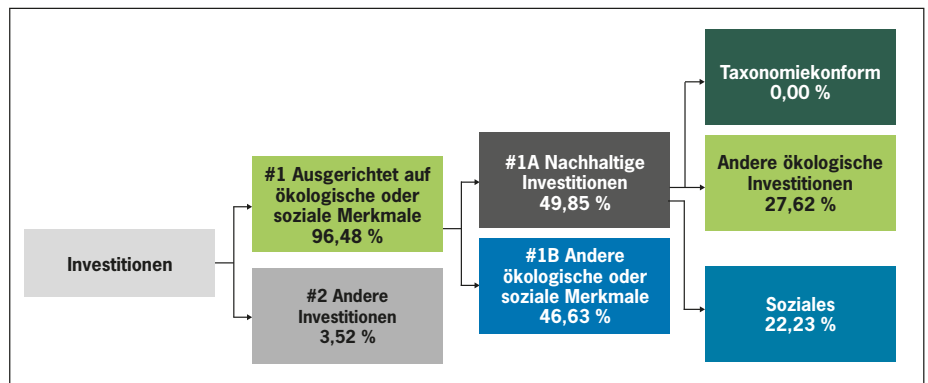
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

96,48 % der Investitionen des Fonds waren mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds konform.

49,85 % des Fonds umfassten nachhaltige Investitionen, die im nachfolgenden Diagramm zur Vermögensallokation näher beschrieben werden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Methode des Fonds zur Einstufung von Investitionen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt (fallweise) sowohl ökologische als auch soziale Faktoren, die oben beschrieben werden.

Der Anlageberater hat eine Methode zur Unterteilung nachhaltiger Investitionen in Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel festgelegt, die auf den überwiegenden thematischen Merkmalen beruhen, die diese Investitionen untermauern.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzwesen	35,49 %
Staatsanleihen	29,62 %
Versorger	7,61 %
Supranationale Institutionen und Behörden	5,27 %
Kommunikationsdienste	2,87 %
Energie	2,73 %
Industrieprodukte	2,51 %
Immobilien	2,10 %
Gesundheitswesen	2,10 %
Nicht-Basiskonsumgüter	2,08 %
Verbriefte	1,73 %
Materialien	1,26 %
Basiskonsumgüter	1,05 %
Informationstechnologie	0,05 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	7,76 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die Umsätze im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus derartigen Tätigkeiten erwirtschaften. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss des Abbaus von Kraftwerkskohle, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.

Die Investitionen dieses Fonds beinhalten Anleihen, die ihre Erlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen aufwenden. Investierte der Fonds in diese Art von Anleihen, bewertete der Anlageberater, inwiefern die Anleiherlöse in Bezug auf fossile Brennstoffe eingesetzt werden beziehungsweise inwiefern sich der Emittent unter Umständen bei fossilen Brennstoffen engagiert. Dies liegt daran, dass sich ein Engagement des Emittenten bei fossilen Brennstoffen nicht auf die Verwendung der Anleiherlöse auswirkt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Verwendung der Anleiherlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen in die obige Berechnung des Engagements bei fossilen Brennstoffen nicht einbezogen wird, da der Anlageberater diese Anleihen so behandelt, als würden sie sich nicht bei fossilen Brennstoffen engagieren.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

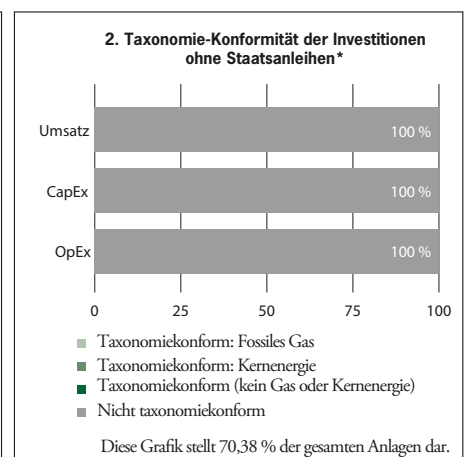
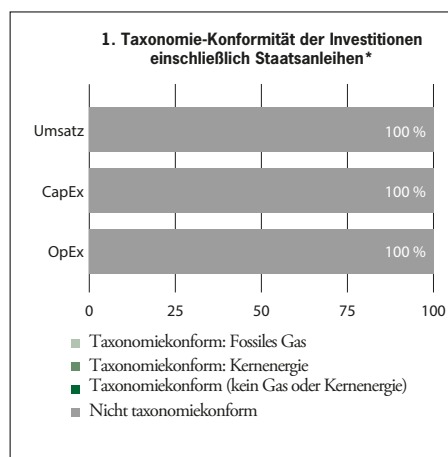


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Umsätze aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hoch war der Prozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen?

Entfällt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

27,62 % des Fonds beinhalteten nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform waren. Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dementsprechend wendete der Anlageberater seine eigene Methode an, um festzustellen, ob Investitionen gemäß dem SFDR-Test in Bezug auf nachhaltige Investitionen nachhaltig waren, und investierte dann in derartige Assets für den Fonds. Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

22,23 % der Investitionen des Fonds waren im Bezugszeitraum nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

3,52 % der Investitionen des Fonds waren nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds angepasst und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investitionen umfassten Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate, und sie unterlagen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum überwachte der Anlageberater in regelmäßigen Abständen die Fondsanlagen anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Darüber hinaus hat der Anlageberater jegliche Fortschritte oder Verschlechterungen der Nachhaltigkeitsleistung der Beteiligungen des Fonds anhand eigener Recherchen und der ESG-Bewertungsmethoden überwacht und sich mit ausgewählten, im Fonds vertretenen Anleiheemittenten bezüglich deren Nachhaltigkeitspraktiken und eventuellen Kontroversen auseinandergesetzt, um Verbesserungen zu fördern. Derartige Tätigkeiten unterstützten auf qualitativer und unverbindlicher Basis die PAI-Indikatoren des Fonds und die Bewertung der guten Governance-Praktiken.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen des Fonds basiert.